

GEDANKEN ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN FÜR 8. MÄRZ 2015

MANAGEMENT SUMMERY

Irene Varga zur Energiesteuervorlage 8.3.2015 (Status 2015.02.15)

Die Energiesteuer wäre eher noch asozialer als es die MWST schon ist. Sie würde Wettbewerbsvorteile und mehr Unabhängigkeit für jene fördern, welche sich neue Technologien leisten können. Die Ökologie würde durch den „Wende“-Hype eher mehr statt weniger Belastung erfahren. Viele Menschen und kleine Unternehmen würden verarmen, denn Energie würde in eine Teuerungsspirale geraten.

Irene Varga zur Vorlage über Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen, 8.3.2015(Stand 2015.02.15)

Eine eigentliche Familienstärkung findet nicht statt. Notwendige finanzielle Entlastung auch nicht: Der blinde Fleck ist die Steuerlücke und deren Bewältigung. Im neoliberalen Umfeld werden Steuerlücken asozial geschlossen durch sozial ungerechte indirekte Steuern, sozial ungerechte Gebühren und sozial ungerechte Sparprogramme! Der kleine Vorteil wird so schnell in einen grossen Nachteil verwandelt.

STATUS 13.2.2015 Von: Daniel Trappitsch | Netzwerk Impfentscheid [mailto:info@impfentscheid.ch]

Gesendet: Freitag, 13. Februar 2015 09:22

An: 'Luzia Osterwalder'; 'Irene Varga'; 'erich georg rohrer'

Cc: 'Christine Weibel'

Betreff: AW: GEDANKEN ZU DEN ABSTIMMUNGSVORLAGEN FÜR 8.3.2015 - STATUS 12.2.2014

Hoi zäma, Ich komme nach wie vor nicht dazu, mich darum zu kümmern. Also enthalte ich mich der Stimme und nehme mich auch aus den Empfehlungen raus. Bitte in einem Mail so vermerken. Danke.

Mit herzlichen Grüssen

Daniel Trappitsch

Geschäftsführung

Wetti 41 | CH-9470 Buchs | 081 633 122 6 | impfentscheid.ch

Danke, dass Sie unsere Arbeit durch Ihre [Mitgliedschaft](#) und/oder durch eine Spende unterstützen.

CHF: Postfinance: 85-605923-9 | IBAN: CH19 0900 0000 8560 5923 9 | BIC: POFICHBEXXX

Euro: Raiffeisen Meiningen: 1.478.809 | IBAN: AT48 3746 1000 0147 8809 | BIC: RLVGAT2B461

Luzia Osterwalder zur Energiesteuervorlage 8.3.2015 (Status 2015.02.14)

Vieles spricht gegen die Vorlage. Mit den Initianten sollte der Kontakt gesucht werden, dahingehend, dass die Mehrwertsteuer z.B. niederen Einkommen mit einer Negativsteuer rückvergütete werden könnte und andererseits weitere Werte der Gemeinwohl-Bilanz miteinbezogen werden sollten. Wenn Unternehmen Negativ-Kriterien aufweisen, sollte sich dies durch eine höhere Besteuerung auswirken. <https://www.ecogood.org/gemeinwohl-bilanz/was-ist-die-gemeinwohl-bilanz>.

Luzia Osterwalder zur Vorlage über Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen, 8.3.2015(Stand 2015.02.14)

Lösung für echte finanzielle Entlastung: Die unteren Einkommen ohne oder mit geringem Vermögen müssen durch eine stärkere Progression („oben“) steuerlich geschützt werden und wo nötig von der Gesellschaft getragen werden.

PARTEIFREI SG

Irene Varga

Dipl. Natw. ETH, Dipl. Infm. Projektmanagement, freie Künstlerin & Denkerin

Weihenstr. 17, CH-9305 Berg SG

irene.varga@sunrise.ch / +41 (0)71 455 16 64

Page 1/15

15.02.2015/23:17:58

www.parteifrei-sg.ch

Erich Rohrer zur Energiesteuervorlage 8.3.2015 (Status 2015.02.14)

Für mich ist die Initiative "Energie- statt Mehrwertsteuer" reine Schaumschlägerei. Es dient vor allem der Profilierungshysterie dieser Partei. Auch darum steht mein Nein fest. Zudem würde es einen riesigen Umbau der Staatsbürokratie bedeuten. Da jede Steuer einen Punkt erreicht, wo sie zum Selbstläufer wird, würde es wiederum Jahre dauern sie zu korrigieren. Zudem fließt ja von der Mehrwertsteuer ein rechter Teil in die Sozialwerke (ohne Risiko auf plötzlichen Kollaps der Steuer).

Erich Rohrer zur Vorlage über Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen, 8.3.2015(Stand 2015.02.14)

Seit Jahren vertrete ich die Ansicht, dass die Sozialhilfe ein staatliches Subventionsprojekt für die Unternehmungen darstellt. Sämtliche dieser Milliarden- Transfers fliesen über die Sozialhilfeempfänger direkt an die Unternehmen. Geringverdiener müssen fast alle ihre Einkünfte verkonsumieren. Privilegierte nicht. Was also nach „oben“ umverteilt wird, bleibt oben und füttert allenfalls die Börsenspekulationen. Mit Familienstärkung hat die Vorlage nichts aber gar nichts zu tun.

Inhalt

Treff Parteilfrei SG am Mi 11.2.2015, Café Gschwend, 20:00 – 22:00	4
0 Struktur	4
TEIL 1: Energiesteuer statt MWST	4
1 ZIELE	4
2 PROBLEME DIE ZUR ZIELFORMULIERUNG FÜHREN	5
ZIEL1: 100% erneuerbare Energie	5
ZIEL 2 & 3: Verursachergerechte Belastung & Kostenwahre Belastung	5
ZIEL 4: Einfache, gerechte Steuern	6
ZIEL 5: Auslandabhängigkeit reduzieren	6
ZIEL 6: Energieeffizienz	6
3 VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG	6
4 FOLGEN	6
5a BEURTEILUNG ZIELE	8
5b BEURTEILUNG PROBLEME	8
5c BEURTEILUNG MASSNAHMEN	9
6a ANALYSEURTEIL ZIELGEWICHTUNG, ZIELKONFLIKTE	9
6b ANALYSEURTEIL PROBLEME	9
7 ALTERNATIVE ZIELE, LÖSUNGEN UND MASSNAHMEN	10
TEIL 2: Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen	11
1 ZIELE	11
2 PROBLEM DIE ZUR ZIELFORMULIERUNG FÜHREN	11
3 MASSNAHME	11
4 FOLGEN	11
5a BEURTEILUNG PROBLEM	11
5b BEURTEILUNG MASSNAHME	12
6 ANALYSEURTEIL ZIELGEWICHTUNG/ZIELKONFLIKT	12
7 ALTERNATIVE LÖSUNGEN/MASSNAHMEN	12
ANHANG Abstimmungsvorlagen für den 8. März 2015	13
Eidgenössische Volksinitiative 'Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen'	13
Eidgenössische Volksinitiative 'Energie- statt Mehrwertsteuer'	13

Treff Parteilfrei SG am Mi 11.2.2015, Café Gschwend, 20:00 – 22:00

0 Struktur

Wir beabsichtigen, die Kernanliegen der Eidgenössischen Abstimmungs-Vorlagen vom 8.3.2015 in folgende Struktur zu bringen:

- 1 ZIELE: Welche Ziele verfolgt die Initiative?
- 2 PROBLEME: Welche Problemfelder führten dazu, diese Ziele in Angriff nehmen zu wollen?
- 3 MASSNAHMEN: Welche Massnahmen wurden gewählt, um die Ziele zu erreichen?
- 4 FOLGEN: Positive und negative Folgen der Massnahmen?
- 5 BEURTEILUNG von Zielen, Problemen, Massnahmen und Folgen
- 6 ANALYSEURTEIL Zielgewichtungen und Zielkonflikte mit Zielen, die auch noch wichtig wären.
- 7 ALTERNATIVE LÖSUNGEN/MASSNAHMEN

Wir finden viele spannende Details, sehen aber, dass noch viel Weiteres dazu hervorzuheben wäre. D.h. Es besteht noch viel Raum für Hausaufgaben.

TEIL 1: Energiesteuer statt MWST

1 ZIELE

- ZIEL 1: 100% erneuerbare Energie
- ZIEL 2: Verursachergerechte Belastung
- ZIEL 3: Kostenwahre Belastung
- ZIEL 4: Einfache, gerechte Steuern
- ZIEL 5: Auslandabhängigkeit reduzieren
- ZIEL 6: Energie-Effizienz fördern

2 PROBLEME DIE ZUR ZIELFORMULIERUNG FÜHREN

ZIEL1: 100% erneuerbare Energie

Auslösende Probleme:

- Risikoreiche Atomenergie & Atommüll
- Schmutzige fossile Energie
- Begrenztes Vorkommen und Endlichkeit der heutigen Haupt-Energieträger

ZIEL 2 & 3: Verursachergerechte Belastung & Kostenwahre Belastung

Auslösende Probleme:

- Risiko und Schadenkosten landen oft beim Falschen
- Intransparenz vor Entscheidungen (fehlende Information über Probleme rund um Nutzung und Entsorgung der Kernkraft, über die Existenz von Alternativen und ihre Vor- und Nachteile)
- „Klima“, „CO2“, Luftverschmutzung
- Energiesparen lohnt sich nur wenig und ist auch schwer zu meistern

EINSCHUB: DEFINITION „verursachergerecht“ –

Wer ist der Verursacher?

- a. Der Stimmbürger und Politiker der z.B. für AKW-Bau stimmte od. nicht verhinderte
- b. der Profiteur Konsument: z.B. dank AKW Strom ruffreie Luft, günstiger Strom und Produkte
- c. der Profiteur Produzent: fette Gewinne und hohe Managersaläre, anstatt dass ein Deckungsfond aufgebaut werden müsste für Kosten aus Schadensbehebung und Entsorgung

Wer soll welche Kosten in welchem Umfang tragen?

Kosten: Umstiegskosten d.h. Schaffung besserer Lösungen, Schadenbeseitigungskosten

- Konsument soll Kosten tragen
VERSUS
- Kosten tragen soll jener, der vom aktuellen Wirtschaftssystem (inkl. Energiesektor) am meisten profitiert d.h. Kostendeckung via Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit also möglichst ECHT progressive Steuern (ohne Progressionsplateau) auf Einkommen, Vermögen, Erbschaft, Kapital, Transaktionen etc. von natürlichen und juristischen Personen inkl. Stiftungen und Holdings u.ä.

Grösster Profiteur ist vielleicht NICHT der AKW-Betreiber, sondern evtl. der Alu-Hersteller oder der Maschinen-Hersteller oder die Eisenbahn oder der Hochhaus-Erbauer oder der Kreditgeber oder Spekulanten oder der Anleger. Die „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ offenbart, wer der grösste Profiteur und damit auch als der massgebende „Verursacher“ eines Wirtschaftssystems und seiner Teillösungen gelten sollte.

ZIEL 4: Einfache, gerechte Steuern

Auslösende Probleme:

- Viel Bürokratie, komplexe Steuermaterie
- Ungerechte Steuern, d.h. regressiv wirkende Steuern (Geringverdiener und Mittelstand sind im Verhältnis zu ihrem Einkommen & Vermögen prozentual stärker belastet als Superreiche)

ZIEL 5: Auslandabhängigkeit reduzieren

Auslösende Probleme:

- Erpressbarkeit von aussen wegen enormer Abhängigkeit

ZIEL 6: Energieeffizienz

Auslösende Probleme:

- Begrenzte Ressource Energie
- Wettbewerbsfähigkeit

3 VORGESCHLAGENE MASSNAHMEN ZUR ZIELERREICHUNG

MASSNAHME 1: Energiesteuer erheben auf „nicht erneuerbarer“ Energie (Fossil, Uran)

MASSNAHME 2: Mehrwertsteuer abschaffen

4 FOLGEN

NEGATIV: Die Steuern werden sich auflösen, weil sich niemand mehr Produkte leisten kann, welche mit fossiler oder Kern-Energie produziert wurden oder mit solchen betrieben werden.

NEGATIV: Eine Kostenspirale wird kräftig in Gang gesetzt:

Fossile Energie und Atomenergie und die damit erstellten Produkte werden sehr teuer sein.

Alternative Energie wird nur leicht günstiger sein – niemals massiv günstiger, sonst würde man ja Opportunitätskosten realisieren.

Wer es sich leisten kann, wird Strom selbst erzeugen. Ist er ein Produzent, hat er jedoch kein Interesse und nur wenig Druck, den dadurch erzeugten Gewinn weiterzugeben.

Wenn Importe auch steuerbelastet werden (graue Energie), dann gibt auch Import keinen Druck auf Preise im Inland. – PS: Zunehmend existieren im Ausland auch spezielle (Hoch)Preislisten für Schweizer-Ankäufer.

NEGATIV: Verlust von Arbeitsplätzen und Steuerzahlern

Wenn Import jedoch nicht steuerbelastet wird, dann ist Produktion im Ausland evtl. noch lohnender, selbst die Produktion von Erzeugnissen für den CH-Markt. Dem Konsumenten nützt das preislich kaum.

NEGATIV: Viele verarmen - > dadurch wird zwar (POSITIV) weniger Energie verbraucht, doch zu welchem Opfer!

POSITIV: Produzenten und Konsumenten setzen, dort wo möglich, zunehmend auf Eigenversorgung.

NEGATIV: viele Kleine werden überfordert sein. Nur Grosse schaffen die teure Herausforderung der „Wende“ (Innovation & Investition).

NEGATIV: Grosse Umweltbelastung durch total übereiltes „Abwracken“ konventioneller Energienutzung (Autos, Heizungsanlagen, Häuser) und blindes Einsetzen von „neuen“ Lösungen (Biogasanlagen vergasen wertvollen Nahrungsmittel statt unnützen Abfall, Holzübernutzung, Holzraub, giftige (!) Abfallverbrennung im eigenen Ofen zur „günstigen“ Wärmegewinnung etc. etc.)

NEGATIV: Alle, die es sich leisten können, stürzen sich auf die aktuell vorhandenen, „neue“ Technologien (mehr Bauxit etc. Bedarf und dadurch Zerstörung von Urwald u.ä.). Eine gigantische Massenproduktion findet statt, bevor weitere Entwicklungsschritte an Produkten (Energieeffizienz) vorgenommen werden.

NEGATIV: global ändert die „Energiewende“ der Schweizer nichts am steigenden Verbrauch von Fossilen, ausser sie würden ökologisch tadellose neu entwickelte Technologien zur Energie Erzeugung extrem günstig für alle anderen anbieten. Hemmung: Opportunitätskosten, Wahrung von Wettbewerbsvorteilen.

NEGATIV: Die Energiesteuer wirkt ebenfalls stark regressiv wie die MWST, denn ein Geringverdiener muss fast sein ganzes Einkommen für überteuerte Produkte „verkonsumieren“, ein Reicher hingegen konsumiert nur einen verhältnismässig kleinen Teil seines Einkommens & Vermögens. Mit einem grossen Teil wird (steuergünstig) spekuliert und investiert u.ä..

NEGATIV: Bei der MWST war Investition steuerfrei. Bei der Energiesteuer dürfte auch Investition teurer werden, dadurch wird also auch durch teurere Investition mehr Überwälzung auf den Konsumenten zukommen.

NEGATIV: Bei der MWST gibt es den reduzierten Sozialsatz für Lebensmittel, Bücher und Bildung etc. und die 0 Belastung für Wohnen und Versicherungen und staatliche Dienstleistungen. Auch damit wäre es mit der Energiesteuer vorbei.

5a BEURTEILUNG ZIELE

ZIEL 1: 100% erneuerbare Energie
 ZIEL 2: Verursachergerechte Belastung
 ZIEL 3: Kostenwahre Belastung
 ZIEL 4: Einfache, gerechte Steuern
 ZIEL 5: Auslandabhängigkeit reduzieren
 ZIEL 6: Energie-Effizienz fördern

Dies scheinen grundsätzlich vernünftige Ziele zu sein.

5b BEURTEILUNG PROBLEME

- Risikoreiche Atomenergie & Atommüll
- Schmutzige fossile Energie
- Begrenzt Vorkommen heutiger Haupt-Energieträgern, Endlichkeit heutiger Haupt-Energieträger
- Risiko und Schadenkosten landen oft beim Falschen
- Intransparenz vor Entscheidungen (Probleme rund um Nutzung und Entsorgung der Kernkraft)
- „Klima“, „CO2“, Ökobelastung, Luftverschmutzung
- Energiesparen lohnt sich nur wenig
- Erpressbarkeit von aussen wegen enormer Abhängigkeit
- Begrenzte Ressource Energie
- Wettbewerbsfähigkeit

Dies sind aktuelle Problemfelder, welche sicher Aufmerksamkeit verdienen, aber es sind bei weitem nicht die einzigen und nicht die ursächlichen.

NACHTRAG VAI: Zum Klimahype und zum Sündenbock „CO2“ braucht es vertiefte Betrachtungen, Analysen und Diskussionen, welche diesen Rahmen sprengen. – Ökologie (NICHT Klima) sollte aber immer prioritär behandelt werden.

5c BEURTEILUNG MASSNAHMEN

MASSNAHME 1: Energiesteuer erheben auf „nichterneuerbare Energie“

MASSNAHME 2: Mehrwertsteuer abschaffen

Wir haben grossen Zweifel, dass die Probleme durch die gewählten Massnahmen gelöst werden. Zwar wird „Wende“ evtl. beschleunigt, doch das Opfer (negativen Folgen) tragen die breite Bevölkerung und auch die Ökologie (auch bei ökoabgestuften Steuersätzen). Die Massnahmen haben viele kontraproduktive Effekte. „Wende“ wäre auch erreichbar, mit weniger Scherben.

6a ANALYSEURTEIL ZIELGEWICHTUNG, ZIELKONFLIKTE

Generell verursachen unsere Konzerne & Konsumenten grosse Ökobelastung im In- und Ausland. Ökobelastung kann mit alleinigem Fokus auf die fossile & atomare Energie nicht bewältigt werden.

6b ANALYSEURTEIL PROBLEME

Das Problem vor den Problemen: Viel Übernutzung und viel Abhängigkeit ist Folge unserer Gewinnmaximierungsphilosophie, Wegwerf- und Überflusgesellschaft, Ego-Manie und den Glauben an die unsichtbare Markthand. Viel Schaden auch durch fehlende Kooperation, fehlende Transparenz und fehlende Fairness, eingeschränkte Forschungsförderung sowie fehlender Austausch von Wissen.

7 ALTERNATIVE ZIELE, LÖSUNGEN UND MASSNAHMEN

GESELLSCHAFTLICH

Miteinander statt Gegeneinander

Forschungsergebnisse sind frei

Forscher und ihre gemeinnützliche Arbeiten werden gefördert und getragen

Bildung hin zu kooperativen, fürsorglichen Lebewesen

Ober- und Untergrenzen lenken Geschicke der Nation statt die Macht der unsichtbaren Markthand

Förderung von Immunität gegen Verführungen von Werbung und Statussymbolen

Förderung von Genügsamkeit

Reparieren statt wegwerfen

VOLKSWIRTSCHAFT

Geld muss kreisen wie im Blutkreislauf

Vermögen und Handlungsmacht muss möglichst breit verteilt sein

weitgehende Globalisierungsrücknahme

Mehr „Gemeinschaftliches“, weniger „Privates“

Gemeinwohlökonomie mit GWÖ-Bilanz

LANDWIRTSCHAFT

Soll für Ernährungssicherheit vom Inland arbeiten, nicht für Export!

Biologische Landwirtschaft ist zu fördern

industrielle, intensive Landwirtschaft ist möglichst abzuschaffen

FINANZIERUNG

Progressive Steuern ohne Plafonierung

Kapitalerträge MINDESTENS gleich hart besteuern wie Arbeitserträge

ENERGIEEINSPARUNG UND BELASTUNGSEINSPARUNG

Ineffizienz und Obsoleszenz ausmerzen

Redundante Infrastruktur ohne Sicherheitsfunktion ausmerzen (wozu 3 und mehr Handynetze?)

Arbeitszeiten runter

Homeworkingdays statt Officedays

Soziales bedingungsloses Grundeinkommen auf bescheidenem aber kulturfähigem Niveau

Lokal produzieren, lokal konsumieren – möglichst lokal wohnen und arbeiten

Viele kleine Schulen, Spitäler, Läden etc. – statt sehr wenige grosse weit weg

Experten, Ärzte, Lehrer und Professoren pendeln, statt das Heerschar an Schülern, Patienten etc.

keinerlei Grossevents, keinerlei „nice-to-have“ Flug- & Schiffsverkehr mehr, keine Schneekanonen,

keine Skilifte u.ä. solange keine umweltverträglichen Lösungen existieren - Not macht erfinderisch :-)

keinerlei Geoengineering und Wettermanipulation (unter allen Umständen ein NO-GO)

keinerlei Waffenexport

kein „Standortmarketing“ und andere Fördermassnahmen welche übertriebene Migration von Kapital,

Waren, Menschen schüren

TEIL 2: Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen

1 ZIELE

ZIEL 1: „Familien stärken“ resp. Familien finanziell entlasten

2 PROBLEM DIE ZUR ZIELFORMULIERUNG FÜHREN

ZIEL 1: „Familien stärken“ resp. Familien finanziell entlasten

Auslösendes Problem:

- Geringverdiener und Mittelschicht sind finanziell stark belastet. Familien im Speziellen.

3 MASSNAHME

MASSNAHME: Steuerbefreiung für Kinder und Ausbildungszulagen

4 FOLGEN

NEGATIV: Der blinde Fleck ist die Steuerlücke und deren Bewältigung. Im neoliberalen Umfeld werden Steuerlücken asozial geschlossen durch sozial ungerechte indirekte Steuern, sozial ungerechte Gebühren und sozial ungerechte Sparprogramme! Der kleine Vorteil wird so schnell in einen grossen Nachteil verwandelt.

5a BEURTEILUNG PROBLEM

- Geringverdiener und Mittelschicht sind finanziell stark belastet. Familien im Speziellen.

Bedürftige und Geringverdiener werden von der Gesellschaft immer weniger „getragen“. Dem Mittelstand wird immer mehr Staatslast aufgebürdet. Ursache: Steuergeschenke an Reiche und Superreiche Individuen, Unternehmungen, Konzerne, Vereine, Holdings, Stiftungen, Fonds etc.

5b BEURTEILUNG MASSNAHME

Die Familie wird durch Steuerermässigung (die erst noch wieder kompensiert werden muss) in keiner Weise gestärkt. Besser also Ursachen bekämpfen, statt weitere Umverteilungen nach oben anzustossen.

6 ANALYSEURTEIL ZIELGEWICHTUNG/ZIELKONFLIKT

ZIEL „Familien stärken“ ist wichtig und gut. Hier fehlt aber jegliche passende Massnahme. Für eine Familienstärkung bedarf es weit mehr als die vorgegaukelten „weniger Ausgaben“.

ZIEL „Steuerentlastung“ sind nur dann nützlich, wenn nachher Steuer-Lücken mit Belastung von „oben“ geschlossen werden. Dies ist in mit der aktuellen Vorlage nicht gewährleistet.

7 ALTERNATIVE LÖSUNGEN/MASSNAHMEN

STAAT

Staat soll wieder eine gemeinnützliche Wohlfahrtsfördernde Organisation werden statt ein Gewinnmaximierendes Unternehmen, welches im Interesse der Reichsten arbeitet und wirkt.

Weitgehende Privatisierungsrücknahme bei gemeinnütziger Infrastruktur (Energie, Wasser, Verkehr, Telefon, Internet, Informationen etc.) und wo immer Interessen der Menschen zu sehr von einzelnen privilegierten missachtet werden.

FINANZIERUNG

Entwicklung zu progressive Steuern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ohne Plafond.

FAMILIE

Familie ist nicht bloss eine Frage des Blutes d.h. der Verwandtschaft sondern der gegenseitigen Prägung durch viel gemeinsam verbrachte (Qualitäts-)Zeit und gemeinsame, gegenseitige Fürsorge.

(MINDEST)-LOHNPOLITIK

Jeder 100 % (resp. 2 x 50%) Lohn muss genügen, um eine Familie auf kulturtauglichem Niveau durchzubringen.

SOZIALLEISTUNG

Auffangnetz und Unterstützung für Alleinerziehende

BILDUNG

Immunisierung gegen Verführungen der Werbung und der Statussymbole.
Gemeinschaftssinn und Sinn für Sozialgerechtigkeit besser entwickeln.

ANHANG Abstimmungsvorlagen für den 8. März 2015

Bern, 29.10.2014 - -

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2014 beschlossen, die folgenden Vorlagen am 8. März 2015 zur Abstimmung zu bringen:

1. Volksinitiative vom 5. November 2012 «Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen» (BBl 2014 7221);
2. Volksinitiative vom 17. Dezember 2012 «Energie- statt Mehrwertsteuer» (BBl 2014 7217).

<http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis405t.html>

Eidgenössische Volksinitiative 'Familien stärken! Steuerfreie Kinder- und Ausbildungszulagen'

Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 116 Abs. 2 zweiter Satz (neu)

² ... Kinder- und Ausbildungszulagen sind steuerfrei.

<http://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis409t.html>

Eidgenössische Volksinitiative 'Energie- statt Mehrwertsteuer'

Die Volksinitiative lautet:

I

Die Bundesverfassung¹ wird wie folgt geändert:

Art. 130a (neu) Energiesteuer

¹ Der Bund kann auf der Einfuhr und der inländischen Erzeugung nicht erneuerbarer Energie eine Steuer erheben. Wird die Energie ausgeführt, so wird die Steuer zurückerstattet. Die Steuer wird pro Kilowattstunde Primärenergie bemessen.

² Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen die Besteuerung der grauen Energie vorsehen.

³ Der Steuersatz wird so festgelegt, dass der Steuerertrag einem festen Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes entspricht.

⁴ Für die einzelnen Energieträger können aufgrund ihrer ökologischen Gesamtbilanz unterschiedliche Steuersätze festgelegt werden.

⁵ Das Gesetz kann zur Vermeidung wesentlicher Wettbewerbsverzerrungen und zur Vereinfachung der Steuererhebung Ausnahmen von einer vollumfänglichen Besteuerung festlegen.

⁶ Ist wegen der Entwicklung des Altersaufbaus die Finanzierung der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung nicht mehr gewährleistet, so können höchstens 13,1 Prozent des Steuerertrags dafür verwendet werden.

⁷ 5 Prozent des nicht zweckgebundenen Ertrags werden für die Prämienverbilligung in der Krankenversicherung zugunsten unterer Einkommensschichten verwendet, sofern nicht durch Gesetz eine andere Verwendung zur Entlastung unterer Einkommensschichten festgelegt wird.

II

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 196 Ziff. 3 Abs. 2 Bst. e^{bis} (neu)

3. Übergangsbestimmung zu Art. 87 (Eisenbahnen und weitere Verkehrsträger)

Abs. 2 Bst. e^{bis}

² Der Bundesrat kann zur Finanzierung der Eisenbahngrossprojekte:

e^{bis}. 1,5 Prozent des Ertrags der Energiesteuer nach Artikel 130a verwenden;

Art. 197 Ziff. 9² (neu)

9. Übergangsbestimmung zu Art. 130a (Energiesteuer)

¹ Mit Inkrafttreten der Gesetzgebung zu Artikel 130a, spätestens jedoch am 31. Dezember des fünften Jahres nach dessen Annahme:

a. werden die Artikel 130, 196 Ziffer 3 Absatz 2 Buchstabe e und 196 Ziffer 14 aufgehoben;

b. wird Artikel 134 wie folgt geändert:

Art. 134 Ausschluss kantonaler und kommunaler Besteuerung

Was die Bundesgesetzgebung als Gegenstand der besonderen Verbrauchssteuern, der Stempelsteuer und der Verrechnungssteuer bezeichnet oder für steuerfrei erklärt, dürfen die Kantone und Gemeinden nicht mit gleichartigen Steuern belasten.

² Der feste Prozentsatz des Bruttoinlandproduktes in Artikel 130a Absatz 3 wird so festgelegt, dass der Ertrag der Energiesteuer dem durchschnittlichen Ertrag der Mehrwertsteuer in den letzten fünf Jahren vor ihrer Aufhebung entspricht.

³ Tritt die Gesetzgebung zu Artikel 130a nicht spätestens am 1. Januar des sechsten Jahres nach dessen Annahme in Kraft, so regelt der Bundesrat die Einzelheiten.

¹ SR 101

² Da die Volksinitiative keine Übergangsbestimmung der Bundesverfassung ersetzen will, erhält die Übergangsbestimmung zum vorliegenden Artikel erst nach der Volksabstimmung die endgültige Ziffer, und zwar aufgrund der Chronologie der in der Volksabstimmung angenommenen Verfassungsänderungen. Die Bundeskanzlei wird die nötigen Anpassungen vor der Veröffentlichung in der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts (AS) vornehmen.